



ARVOS POLICY

EINKAUF
MÄRZ 2017

EINKAUFSRICHTLINIE

NACHHALTIGKEIT

ARVOS verpflichtet sich zu einem Einkauf nach Grundsätzen von sozialer, ökologischer und ethischer Nachhaltigkeit.

WIR VERPFLICHTEN UNS,

- Risiken im Einkaufsprozess zu vermeiden
- Unverantwortliches Handeln von jedwedem Beteiligten in der Lieferkette verhindern
- unsere Lieferanten zu Fortschritt zu ermutigen.

ES GEHÖRT STETS ZU UNSEREN PRINZIPIEN,

- Einkaufsprozesse zu standardisieren
- Leistungen zu messen und zu verbessern
- unsere Lieferanten bei der Wertschöpfung zu unterstützen.

David Breckinridge

Handwritten signature of David Breckinridge in black ink.

President, Ljungström

Karsten Stückrath

Handwritten signature of Karsten Stückrath in blue ink.

President, Schmidtsche Schack

Brent Beachy

Handwritten signature of Brent Beachy in blue ink.

President, Raymond Bartlett Snow

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die Einkaufsrichtlinie gilt für alle Lieferanten der ARVOS Gruppe. Jeder Lieferant muss bei Verträgen mit einer ARVOS-Gesellschaft die vorliegenden Grundsätze als integralem Bestandteil der ARVOS Einkaufsbedingungen respektieren. Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS sollten zumindest die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatz-Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze („the guiding principles for multinational enterprises“) der OECD, die Verhaltensregeln der Internationalen Handelskammer sowie andere relevante internationale, nationale und lokale Regelungen anerkennen und einhalten. Darüber hinaus sollen sie im Einklang mit den Gesetzen handeln, die in den Ländern, in denen sie jeweils tätig sind, auf ihre Aktivitäten zur Anwendung kommen. Gehen die Grundsätze, für die ARVOS sich in dieser Richtlinie einsetzt, darüber hinaus, so ist diesen Grundsätzen Vorrang einzuräumen.

2. ARBEIT

Lieferanten und andere Auftragnehmer von ARVOS müssen sich insbesondere an folgende Regeln halten:

- Verbot jeglicher Form von illegaler Arbeit oder Zwangsarbeit inklusive direkter oder indirekter Beauftragung von durch Menschenhandel erlangte Arbeit
- Verbot von Kinderarbeit: Lieferanten und Auftragnehmer stellen keine Personen ein, die das Mindestalter für Arbeitnehmer noch nicht erreicht haben und unterstützen niemals Kinderarbeit. Davon ausgenommen sind staatlich anerkannte Jugendbildungsprogramme.
- Verbot jeglicher Diskriminierung in Bezug auf die Anstellung und Tätigkeit einer Person
- Einhaltung von geltendem Recht und Bestimmungen in Bezug auf Höchstarbeitszeit und Mindestruhezeit
- Einhaltung von geltendem Recht und Bestimmungen in Bezug auf Mindestlohn
- Respektierung der Vereinigungsfreiheit für die Mitarbeiter unter Einhaltung des geltenden Rechts
- Einhaltung von geltendem Recht und Bestimmungen in Bezug auf Entlassungen

3. ETHISCH KORREKTES VERHALTEN

Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS müssen sich strikt an alle geltenden rechtlichen Vorgaben halten, die für ihre Aktivitäten und ihr Geschäftsumfeld gelten, sowie den Einsatz von ARVOS für internationale Konventionen unterstützen, insbesondere:

- Wettbewerb: Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf fairen Wettbewerb
- Korruption: Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Korruption, Bestechung und Erpressung
- Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS dürfen ARVOS-Mitarbeitern, Amtsträgern, politischen Parteien, Mitarbeitern oder Agenten eines Kunden in der Staats- oder auch Privatwirtschaft weder direkt noch indirekt irgendeine monetäre oder andere Zuwendung anbieten, in der Absicht, einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten, oder für einen Gefallen, der die Regeln verletzt
- Geldwäsche: Einhaltung aller Gesetze zu Geldwäsche. Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS dürfen sich nicht in Geldwäscheaktivitäten verwickeln oder diese unterstützen.

- Interessenkonflikte: Verhinderung, Identifizierung und Meldung von Situationen, in denen ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt mit ARVOS-Mitarbeitern oder deren Angehörigen besteht, der ihre Geschäftshandlungen oder -entscheidungen beeinträchtigen könnte
- Geschenke und Einladungen: Verzicht auf Geschenke und Einladungen an ARVOS-Mitarbeiter. ARVOS wird alle Geschenke und Einladungen ablehnen, die nicht einen vernünftigen, bescheidenen und symbolischen Wert haben und die sich außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Antikorruptions-Richtlinie von ARVOS bewegen
- Konfliktmineralien: Einhaltung aller Gesetze und Regeln bzgl. Konfliktmineralien (wie z.B. der US-amerikanische Dodd-Frank Act bzw. die EU-Konfliktmineralien-Verordnung).

4. UMWELT, GESUNDHEIT & SICHERHEIT

Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS müssen

- interne Prozesse aufsetzen und/oder fortführen, die in größtmöglichem Maße zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Verringerung der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen beitragen,
- die Mengen an Abfallstoffen, die aus ihrer Tätigkeit entstehen, einschränken,
- sicherstellen, dass diese Abfälle in umweltschonender Weise entsorgt werden,
- den Gebrauch von giftigen Stoffen, wo immer möglich, verhindern und ansonsten den Gebrauch von giftigen Stoffen einschränken sowie deren sicheren Umgang und sichere Entsorgung sicherstellen,
- sich strengstens an alle anwendbaren Gesetze im Hinblick auf andere Gefahrstoffe, Elemente oder Abfallstoffe mit eingeschränkter Verwendung halten,
- die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien, Energiespar- und Recycling-Lösungen sowie Logistikstrategien fördern, die die Auswirkungen auf die Umwelt gering halten,
- sicherstellen, dass ihre Aktivitäten die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, ihrer eigenen Auftragnehmer, der örtlichen Gemeinde und der Nutzer des Produktes nicht gefährden,
- angemessene Maßnahmen einleiten, um solche Risiken zu verringern und zu vermeiden,
- den Einsatz von Stoffen vermeiden, die gefährlich für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter sind, so wie krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Substanzen,
- unverzüglich die Entstehung jeder festgestellten unnormalen Situation an den entsprechenden ARVOS-Vertreter des betroffenen Standortes melden,
- sich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit einer Einheit der ARVOS-Gruppe jederzeit an die EHS-Richtlinie von ARVOS halten.

5. PRODUKT- UND DIENSTLEISTUNGSENTWICKLUNG

Lieferanten und Auftragnehmer von ARVOS müssen

- ökologische, gesundheitliche und sicherheitsrelevante Kriterien in ihre Produkt- und Dienstleistungsentwicklungsprozesse integrieren,

- die Qualität ihrer Produkte aufrecht erhalten bzw. verbessern,
- niemals in ihren gelieferten Geräten oder Verpackungen Asbest verwenden,
- umweltgerecht gestaltete, umweltfreundliche und sozial verantwortliche Produkte und Dienstleistungen empfehlen.

6. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

ARVOS verlangt von seinen Lieferanten und Auftragnehmern, diese Einkaufsrichtlinie wiederum an ihre eigenen Lieferanten und Auftragnehmer weiter zu kommunizieren, damit diese zumindest einen vergleichbaren Ansatz von kontinuierlicher Verbesserung und Gesetzestreue umsetzen.

Jeder Lieferant und Auftragnehmer von ARVOS erklärt sich damit einverstanden, durch ARVOS oder eine dritte Partei im Auftrag von ARVOS bezüglich Einhaltung der oben aufgeführten Prinzipien beurteilt und auditiert zu werden. ARVOS kann seine Lieferanten und Auftragnehmer dabei unterstützen, Maßnahmenpläne zu entwickeln und zu implementieren, die der Verbesserung ihrer Produkte oder Leistungen dienen.